



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Anlage zur Niederschrift

vom 21.10.21

TOP 14.8



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Herr



22844 Norderstedt

Ordnungsamt

Sachgebiet Verkehrsaufsicht

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Mette

Zimmer-Nr. 202

Telefon direkt 040 / 535 95 202

Fax 040 / 535 31 383

E-Mail marco.mette@norderstedt.de

Datum 12.10.2021

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

Einwohnerfragestunde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.09.2021, TOP 5.2 Ihr Vorschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Sehr geehrter Herr

von Ihnen wurde am 16.09.2021 in der Einwohnerfragestunde zu TOP 5.2 von einem Unfall im Bereich Krayenkamp / Kiebitzreihe berichtet. Sie baten die Verwaltung die Örtlichkeit zu überprüfen und regten eine Barriere zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass bundesweit, und so auch in Norderstedt, an der Erhöhung des Radverkehrsanteiles gearbeitet wird und barrierefreie Radverkehrsführungen hierbei ein wichtiger Baustein zur Zielerreichung sind. Dieses bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass unter besonderen Voraussetzungen auch einmal Barrieren eingebaut werden könnten.

Umlaufsperrern fallen unter die Kategorie der Verkehrseinrichtungen nach § 43 StVO.

Verkehrszeichen und Einrichtungen dürfen nach § 39 StVO angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften eigenverantwortlich zu beachten, nur angeordnet werden, wenn dieses aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Leib und Leben erheblich übersteigt.

Ich habe die Polizei um Übermittlung des Unfalllagebildes für diese Örtlichkeit gebeten. Das Unfalllagebild ist das einzig objektive und verlässliche Verkehrssicherheitsmerkmal, da hier alle signifikanten Unfälle geführt werden. Mir wurde mitgeteilt, dass es für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis heute keinen polizeilich erfassten Unfall gegeben hat.

HAUSANSCHRIFT

Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT

Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG

Volksbank Raiffeisenbank eG
Itzehoe - Norderstedt - Hohenwestst
IBAN: DE80 2019 0109 0045 0015 61
BIC: GENODEF1HH4

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 01
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 71
BIC: NOLADE21HOL

Steuernummer: 11 298 30285
USt-ID: DE13 486 0025
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Insofern kann die Einordnung als „Unfallschwerpunkt“ nicht bestätigt werden

Da jedoch nicht alle Unfälle (insbesondere die sogenannten Bagatellunfälle) polizeilich erfasst werden müssen und Schadensfälle insofern auch ohne Polizeibeteiligung geregelt werden können, habe ich die Örtlichkeit gleichwohl mit der Polizei erörtert.

Aus Sicht der Polizei können die eingereichten Bedenken nicht bestätigt werden. Die Einsehbarkeit entspricht denen eines normalen Wohngebietes. Eine gefährdende, erhebliche Sichtbeeinträchtigung wird nicht erkannt. Zudem wird darauf verwiesen, dass bei fehlender Sicht stets mit entsprechender Sorgfalt in den Einmündungsbereich einzufahren ist.

Gründe für bauliche Maßnahmen zur Unterbindung der freien Zufahrt werden grundsätzlich nicht erkannt

Dieser Auffassung kann sich die Verkehrsaufsicht uneingeschränkt anschließen.

Gleichwohl wurde Ihr Vorschlag auch noch einmal in der AG Radverkehr am 08.10.2021 erörtert. Dieser gehören neben mehreren mit Radverkehr befasste Dienststellen der Verwaltung, die Polizei auch Interessenvertreter der einschlägigen Radverkehrsverbände an. Auch hier konnte die von Ihnen beschriebene außergewöhnliche Gefahrenlage nicht bestätigt werden.

Aufgrund dessen kann Ihrer Anregung zum Einbau von Barrieren nicht nachgekommen werden.

Abschließend lassen Sie mich bitte noch erwähnen, dass sich Unfälle leider immer und überall ereignen und zumeist auf menschliches Fehlverhalten und nicht auf örtliche Unzulänglichkeiten zurückzuführen sind. Ein unfallfreier Raum wird leider nie möglich sein.

Auch wenn Ihr Vorschlag nicht umgesetzt werden kann, hoffe ich zumindest mit meinen Ausführungen die Sach- und Rechtslage etwas verständlicher gemacht zu haben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr erhält eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Mette

Zur Post am 12.10.2021

Kopie für den ASV am 21.10.2021

Zum Vorgang